

Datum: 14.11.2005

Az.: sy-se

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Wiederwahl des Beigeordneten für das Finanzwesen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiterin	
Turk	Scharwey	

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 25.01.1990 Herrn Horst Mecklenbrauck unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Beigeordneten für das Finanzwesen der Stadt Bergkamen gewählt. Die achtjährige Wahlzeit begann am 01.05.1990 und endete am 30.04.1998. Am 18.12.1997 (Drucksache Nr. 7/1110 – TOP 30) erfolgte die erste Wiederwahl für den Zeitraum 01.05.1998 bis 30.04.2006.

Die Regelungen über die leitenden Kommunalbeamten auf Zeit (Wahlbeamte) bestimmen sich nach den Vorschriften des Gemeindeverfassungsrechts und nicht des einschlägigen Beamten- und Laufbahnrechts. Rechtsgrundlage für die Wahl der Beigeordneten (Zeitbeamte) ist § 71 GO NRW i. d. F. vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005, S. 498). § 71 GO NRW sieht u. a. vor, dass bei Wiederwahl des bisherigen Amtsinhabers von einer Ausschreibung abgesehen werden kann. Es kommt in diesem Fall nicht zum Wahlakt entsprechend §§ 49, 50 Abs. 2 GO NRW, sondern zur Entscheidung durch den Rat durch Beschluss nach § 71 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 50 Abs. 1 GO NRW.

Im Rahmen eines interfraktionellen Gespräches ist mit den anwesenden Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen Einvernehmen dahingehend erzielt worden, Herrn Horst Mecklenbrauck zur Wiederwahl vorzuschlagen. Die neue achtjährige Wahlzeit als Beigeordneter für das Finanzwesen beläuft sich für Herrn Mecklenbrauck auf den Zeitraum vom 01.05.2006 bis 30.04.2014.

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde soll gemäß § 10 Abs. 2 Landesbeamtengesetz (LBG) nach Bestätigung der Wiederwahl durch den Landrat folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt:

„Herr Horst Mecklenbrauck wird mit Wirkung vom 01. Mai 2006 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Beigeordneten für das Finanzwesen der Stadt Bergkamen gemäß § 71 GO NRW ernannt.“